

Informationsvorlage

Nr. BKS/003/2021

| | | |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 023.32/452.6 | Datum: 11.02.2021 |
| Federführendes Amt | Amt für Bildung, Familie und Soziales | |
| Amtsleiter/in | Carmen Eckert-Leutz | Tel.: 07261 404-148 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|---|---------------|------------|------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales | Kenntnisnahme | 09.03.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Schutzauftrag Schutzkonzept in städtischen Kindertageseinrichtungen und Hort

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Schutzauftrag nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen ist gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII verpflichtet, dem Schutzauftrag für die betreuten Kinder nachzukommen und das Wohl der Kinder in der Einrichtung sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt soll unter dem Hinzuziehen einer sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Psychologische Beratungsstelle Sinsheim) eine mögliche Kindeswohlgefährdung verhindert werden. Dazu gehört es, Vernachlässigung und Gewalt außerhalb der Einrichtung sowie Machtmissbrauch innerhalb der Einrichtung bestmöglich abzuwenden. Das Vorgehen wird mit den Pädagogischen Fachkräften erarbeitet und in einem Institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben.

Was wurde bereits umgesetzt?

Im Jahr 2018 haben alle Pädagogischen Fachkräfte eine Basisschulung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII erhalten. In den Einrichtungen wurden in den Teamsitzungen Grenzachtungsgruppen durchgeführt, die den Transfer des erworbenen Fachwissens auf die Arbeit in der Kindertageseinrichtung veranschaulicht hat. Alle notwendigen Leitfäden, Formulare und Dokumentationen finden sich seitdem im „Notfallordner“ der Einrichtung wieder. Die ehrenamtlichen Kräfte in der städtischen Hausaufgabenbetreuung

und Beschäftigten der Betreuungsvereine an den Grundschulen wurden 2020 zu einem Kontakt- und Informationstreffen zu diesem Thema eingeladen.

Gemeinsam mit der Psychologischen Beratungsstelle, dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst), dem Bürgerkreis Sinsheim und dem AWO Kinderschutzzentrum Heidelberg wurden inhaltliche Vorbereitungen für den geplanten Kinderschutzfachtag im September 2021 begonnen.

Was sind die nächsten Schritte?

Ziel ist es, Kinderkrippen, Kindergärten und den Hort weiter zu sicheren Orten für Erzieherinnen und Kinder auszubauen und ein Schutzkonzept zu formulieren. Sofern es bauliche Gegebenheiten oder strukturelle Abläufe bisher erlauben, Täuern von außerhalb Zutritt zu gestatten, sollen diese gemeinsam in einer Risikoanalyse sichtbar gemacht und abgeschafft werden. In einem Verhaltenskodex formulieren die Erzieherinnen eine Selbstverpflichtung, wie sie achtsam mit den Kindern umgehen und die Rechte des Kindes auf Schutz, Gesundheit, Bildung und Gleichbehandlung in der Einrichtung zu wahren. Bereits bei der Auswahl von neuem Personal wird ein Augenmerk auf geeignete Persönlichkeiten gelegt, die ihrem Auftrag als Pädagogische Fachkräfte gewissenhaft gerecht werden.

Kinder aller Ethnien und beiden Geschlechts werden ihrem Alter gemäß an demokratische Strukturen herangeführt und erhalten die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse in der Kindergruppe zu äußern oder sich zu beschweren, wenn ihre Grenzen verletzt worden sind. Pädagoginnen üben, Übergriffe unter Kindern frühzeitig zu erkennen und souverän zu unterbinden. Kinder lernen, sich zur Wehr zu setzen, wenn andere ihnen seelischen oder körperlichen Schaden zufügen wollen. Gemeinsam werden Lösungswege und Praktiken erarbeitet, um Konflikte gewaltfrei auszutragen und dabei auch die Familien der Kinder gedanklich einzubinden (Erziehungspartnerschaft). Ein im Team abgestimmtes sexualpädagogisches Konzept fördert den fachlichen Umgang mit Kinderfragen und Rollenspielen der Kinder (vgl. Frühkindlicher Bildungs- und Orientierungsplan Baden-Württemberg).

Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld Opfer von Gewalt und Vernachlässigung werden, erfahren im Kindergarten Aufmerksamkeit und professionelle Hilfe durch externe Fachberatungsstellen. Sofern es die gesundheitliche Lage erlaubt, findet am 27.09.2021 (alternativ 24.03.2022) für Fachkräfte und Interessierte ein Kinderschutzfachtag in der Dr. Sieber-Halle zu diesen Fragen statt.

Frau Sosa y Fink begleitet dieses Thema und wird in der Sitzung weitere Informationen geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin